

S V A

Studienvorbereitende Ausbildung

an der SMTT Sindelfingen



Unser Förderprogramm „Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)“ ermöglicht besonders begabten Schüler*innen ab 14 Jahren eine umfassende künstlerische Ausbildung. Wir kombinieren dabei Instrumental- bzw. Gesangsunterricht als Hauptfach mit Klavierunterricht als Nebenfach, Musiktheorieunterricht sowie auch Ensemblespiel, zu einem Entgelt von lediglich 45 Minuten Instrumental- oder Gesangsunterricht. Ziel der SVA ist es, die Schüler*innen auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Der Zugang erfolgt über eine Aufnahmeprüfung mit vier Jurymitgliedern. Für besonders begabte Kinder bis 14 Jahre bieten wir eine Begabtenförderung an. Hier werden zusätzlich zum gebuchten Unterricht, 15 Minuten entgeltfreier Hauptfachunterricht gefördert.

Der Unterricht für SVA-Schüler*innen umfasst:

- Künstlerisches Hauptfach: 75 – 90 Minuten pro Woche
- Künstlerisches Nebenfach (meist Klavier): 30 Minuten pro Woche
- Musiktheorie/Gehörbildung wird wöchentlich mit 45 Minuten angeboten, SVA-Schüler*innen müssen mindestens 9 Termine pro Jahr wahrnehmen
- Ensembleteilnahme und/oder Orchesterspiel
- Korrepetition bei Konzerten und Prüfungen
- Workshops

Eingangsvoraussetzungen:

- Schüler*innen die bereits sechs Monate mit mindestens 45 Minuten Unterricht im Hauptfach an der SMTT unterrichtet werden
- Anmeldung zur Aufnahmeprüfung durch die Musikschullehrkraft in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Musikschulleitung
- Vollendung des 14. Lebensjahres, Stichtag ist der 01.04. des laufenden Jahres

- Es obliegt der Jury auch jüngere Schüler*innen in das Programm der SVA aufzunehmen
- Voraussetzung für die Aufnahme ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung
- Die Aufnahmeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden
- **Anmeldefrist** ist jeweils der **31.01.**
- Die Aufnahmeprüfung findet im März statt
- Bei bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme in die SVA vom 01.04 – 31.03. des Folgejahrs

Anforderungen Aufnahmeprüfung:

- Im künstlerischen Hauptfach: Vortrag von mindestens zwei Werken aus verschiedenen Stilepochen bzw. unterschiedlichem Charakter mit einer Spielzeit von ca. 10 - 15 Minuten
- Die Aufnahmeprüfung umfasst ein Kennenlerngespräch

Verpflichtungen für SVA-Schüler*innen

- Teilnahme an Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule (Leistungsnachweis)
- Teilnahme am geförderten Unterricht
- Teilnahme an mindestens 2 Konzerten pro Jahr
- Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Jugend musiziert ist wünschenswert
- Teilnahme an Workshops
- Teilnahme an jährlichen Zwischenprüfungen, um die Förderung aufrecht zu erhalten. Alternativ kann mit einem 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ die Zwischenprüfung ersetzt werden
- Dokumentation in einem Studienbuch

Regelmäßig werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft die Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern, unter anderem durch die Dokumentation im Studienbuch, überprüft.

